

Bilder, die der Prozeß wieder hervorzuziehen wird, schon im Interesse des Ansehens Deutschlands im Auslande sehr wünschenswert wäre, so besteht dennoch wenig Aussicht, daß sich dieser Versuch verwirklichen läßt, da er immer mit einer Strafe Gardens enden müsse, weil durch einen Vergleich das Urteil nicht ganz aufgehoben, sondern in der nochmaligen Verhandlung bloß gemildert werden kann; denn gegen die Straferkennung überhaupt hat sich das Reichsgericht nicht gewandt, sondern lediglich gegen einige Formfehler. Eine Neuierung Gardens zu der neu geschaffenen Lage liegt noch nicht vor, da Gardens augenblicklich nicht in Berlin anwesend ist.

Eine eindringliche Warnung
Vor dem Ergreifen der juristischen Berufserlaß hat bayerische Ministerium in dem Justizministerialblatt für Bayern. Das Ministerium macht auf die ganz außerordentlich ungünstigen Anstellungsverhältnisse aufmerksam und will zur Abhilfe der Ueberfüllung die bestehenden Prüfungsvorschriften verschärfen. Ein Bild von dem zunehmenden Andrang kann man sich machen, wenn man liest, daß die Zahl der Teilnehmer an dem zweiten Examen, die im Jahre 1903 noch auf 181 sich beschränkte, im Jahre 1907 bereits auf 322 gestiegen ist, sich also fast verdoppelt hat und daß sie sich für 1908 weiter auf 400 Prüfungslaudibanden erhöhen wird. — In Sachsen sind die Verhältnisse kaum besser.

Die Zeppelinspende.
Nach einer von kompetenter Stelle aufgestellten Berechnung dürfte die Summe aller für die Zeppelin-Spende eingegangenen Beträge etwa sechs Millionen Mark erreichen. Um Friedrichshafen den Charakter einer Residenzstadt zu bewahren und um verhängnisvolle Grundstückspekulationen zu vermeiden, zu denen der zu erwartende Zuzug von Beamten und Arbeitern für die Zeppelinschen Anlagen bereits Veranlassung gegeben hat, hat die Zeppelin-Luftschiffahrt-Gesellschaft beschlossen, eine Anzahl Einfamilienhäuser für ihre Angestellten zu errichten.

Ausland.

Verstärkte Explosion an Bord eines französischen Schulschiffs.
An Bord des gepanzerten Schulschiffs „Latouche-Tréville“ explodierte bei einer Schießübung ein im hinteren Turm aufgestelltes 20-Millimeter-Geschütz. Man muß es noch als Glück bezeichnen, daß nicht eine Seitenwand des Turms zertrümmert worden ist; in diesem Falle wäre die Zahl der Opfer ungleich größer gewesen. So blieb die Katastrophe auf die elf im Turme eingeschlossenen gewöhnlichen Kanoniere und die zwei bei dem Geschütz-Heizapparat beschäftigten Leute beschränkt. Außerdem sind noch zwei Verwundete nachts gestorben, so daß die Zahl der Toten im ganzen 15 beträgt. Der „Matin“ erzählt, daß ein unvorsichtigerweise im Kanonenrohr zurückgelassener Lappen Brennstoff in eine mit Munition gefüllte Riste hinter dem Geschütz fiel. Die natürliche Folge war eine Reihe von Explosionen, bei denen enorme Gasentwicklung stattfand. Es dauerte mehrere Stunden bis alle über Bord geschleuderten Körpertheile bei dieser Katastrophe Verunglückten geborgen waren.

Ein Attentat gegen den Zaren.
Von einem Attentatsplan gegen den Zaren wird wieder einmal berichtet. Auf Borjo in den finnischen Schären, wo das Kaiserliche Schiffszeugwartungswerk der Sohn eines Arbeiters eine Anzahl Dynamitbomben von starker Explosionskraft am Strande gesammelt. Als der Junge eine Bombe wegwarf, fand eine Explosion statt, durch die er getötet wurde.

Die Cholera in Petersburg.
Die Choleraepidemie wies gestern 354 Neuerkrankungen und 172 Todesfälle auf. Die Gesamtzahl der Erkrankten beträgt 1705. Die Zahl der Choleraerkrankungen in der Paul-Militärschule ist gestern auf 40 angewachsen. Die Ursache der Erkrankung ist unauflöslich. In der Stadt scheint die Epidemie auf ihrem Höhepunkt angelangt zu sein.

lynchjustiz in Rußland.
Aus dem Kuban-Gebiet schreibt man der „Petersburger Zeitung“: Der Pferdebstahl gilt in Südrußland als eine der schwersten Todsünden. Und da die Gerichte darin anderer Meinung sind als das Volk der Bevölkerung, so behält sich die letztere ihr eigenes Urteil vor: sie lyncht. Lynchjustiz wird in Polen, im Südwesten, an der Wolga und auch im Kubangebiet, wo die Volksstille noch weniger gehobelt sind als sonst in Rußland. In der Nacht zum 8. September wurden bei Malowik im Kuban-Gebiet neun Pferde gestohlen. Die ganze Umgegend machte sich mobil. Man machte sich auf die Suche und hatte bald die Schuldigen ausfindig gemacht: es waren ihrer zwei. Der eine wurde unter scharfer Eskorte ins nächste Wolostamt geschafft, der andere in den Ghutor-Sewerin. Hier hatte sich ein großer Menschenhaufe angesammelt, der den Verbrecher den Händen der Begleitmannschaften entriß, und mit Knüppeln und Steinen zu prügeln begann. Ein Landpolizist wollte sich für den Mißhandelten verwenden; auch er wurde verprügelt, wenn auch nicht so arg wie der 60jährige Pferdebstahl, der im Sterben stand, in welcher Herberge er nach dem Diebstahl Unterkunft gefunden hatte. Der Tote erhielt noch ein paar Fußtritte, dann eilte der Haufe zur Herberge hin, erbrach alle Türen, durchwühlte jede Ecke und fand in der Scheune ein ganzes Lager von gestohlenen Sachen: Samowars, Kannte eiserne Wagenachsen, Drehseln, Sättel, Riemen mit Kleidern und Wäsche. Alles wurde auf Wagen geladen und in Begleitung der Menge zum Wolostamt geschafft. Hier wurden ebenfalls die Türen eingeschlagen und auch der zweite Verbrecher geriet in die Hände der Menge. Nihilist stellte er sich vor seine bestialischen Richter: „Drängt Euch nicht so heran“, sagte er, „jeder, der will, trete vor und schlage mich! Ich werde mich nicht wehren.“ Auch ihm wurde bald der Garauß gemacht. Dann kam eine Ernüchterung über die Leute: sie eilten nach Hause. Die Behörden trafen ein, Protokolle wurden verfaßt, Verhaftungen vorgenommen, doch

die Sitte wird nach wie vor weiter bestehen: der Pferdebstahl wird geliebt.

Des Sultans Sterndeuter.

Mit dem Sturz des absolutistischen Systems der Türkei hat auch Abdul Huda, der Astrologe Abdul Hamids, das Ende seines Ruhmes und seines Einflusses gefunden, und als einsamer Gefangener, von Polizisten bewacht, sitzt er jetzt auf seiner armenigen Villa auf der Brünzen-Insel im Marmara-Meer. Henry Fabry hat Gelegenheit gehabt, den gestürzten Intimen Berater des Sultans zu besuchen, der einst im Yıldiz-Kloster eine so bedeutsame Rolle gespielt hat. Denn Abdul Huda hatte auf das Gemüt des Sultans einen fast schrankenlosen Einfluß erlangt, und in den letzten Jahren sollen keine bedeutenden Entscheidungen oder Ernennungen erfolgt sein, ohne daß der Sultan vorher seinen Astrologen zu sich berief, um seinen Rat zu hören. Als ein armer Bettlehrer war Abdul Huda nach Konstantinopel gekommen, der durch die Straßen zog und an den Ecken für wenige Paras neuen Neugierigen ihr Schicksal und ihre Zukunft prophezeite. Einmal wurde er zum Sultan gerufen, und damit war sein Glück gemacht. Seitdem, fast dreißig Jahre hindurch, wohnte er unmittelbar am Yıldiz-Kloster und fast täglich, nicht selten sogar in der Nacht, ließ der Sultan den Sterndeuter zu sich rufen, um von ihm Aufschluß über den Sinn dunkler Träume zu erhalten oder um ihm am nächtlichen Himmel in den Gestirnen sein künftiges Schicksal zu erforschen. Der Sultan setzte auf den Astrologen so unbedingtes Vertrauen, daß Abdul Huda oft stundenlang den Palast nicht verlassen durfte, nur um jeder Zeit für den Herrscher erreichbar zu sein. In einem einfachen weißen Seidengewand empfängt er nun den fremden Besucher. Er hat eine schmieglame elegante Gestalt, seine großen dunklen Augen leuchten von Klugheit und Scharfsinn, und über sein Gesicht zieht ein lebenswürdiges Lächeln. Er ist arabischen Ursprungs und hat die griechischen und arabischen Philosophen mit Eifer studiert; im Gespräch fliegen die Früchte dieser stillen Arbeit nach, und um sachlich strenge logische Schlüsse ranken sich dann wieder die bunten phantastischen Gleichnisse des orientalischen Sprachgebrauchs. Wenige Minuten der Unterhaltung genügen, um zu begreifen, daß dieser geistesstarke Mann mit der ruhigen sicheren Stimme des abgeklärten Weisen auf den Sultan so großen Einfluß gewinnen konnte. Er bestreitet jetzt übrigens, jemals politische Angelegenheiten mit dem Sultan erörtert zu haben, und mit dem Fatalismus des mohammedanischen Philosophen steht er seinem Schicksal entgegen, denn man klagt ihn des Hochverrates an.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Verkekreise für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wilsdruff, den 25. September.

Einschränkung der I. und II. Wagenklassen. Seit Einführung des neuen deutschen Eisenbahnpersonenverkehrs und der Fahrkartensteuer ist die Abwanderung der Reisenden in niedere und billigere Wagenklassen in einer Weise eingetreten, die niemand erwartet hätte. Sie ist, das steht nun nach allen Erfahrungen fest, keine nur vorübergehende Erscheinung: man hat sich die Scheu vor vierter Klasse in weiten Kreisen abgewöhnt. Seitens der preussischen Staatsbahnverwaltung zieht man nun, wie erwartet wurde, die Konsequenz heraus und läßt im Winterfahrplan bei einer großen Anzahl von Personenzügen, auf mehreren Linien sogar bei allen Zügen die erste Wagenklasse wegfällen. Und wenn nicht alles trägt, wird bei einer bedeutenden Zahl von Personenzügen in absehbarer Zeit auch die zweite Klasse ein gleiches Schicksal finden, wenn deren Benutzung sich nicht heben wird.

1176 Automobilmisfälle ereigneten sich im 2. Vierteljahr 1908 im Deutschen Reich. 34 Menschen wurden getötet und 560 verletzt.

Die reichste Stadt in Sachsen. Interessant ist ein Vergleich des reinen Vermögens (Vermögen abzüglich Schulden der politischen und Schulgemeinde) in den neun größten sächsischen Städten. Es ergibt sich, rund gerechnet, auf den Kopf der Bevölkerung ein reines Vermögen

von 130 M. bei Chemnitz	von 156 M. bei Reichen
„ 132 „ „ Freiberg	„ 165 „ „ Bautzen
„ 140 „ „ Dresden	„ 225 „ „ Zittau
„ 150 „ „ Leipzig	„ 340 „ „ Zwickau
„ 150 „ „ Plauen.	

— **Wesentliche Stadtgemeinderatsitzung am 24. September.** Den Vorsitz führt Bürgermeister Stahlberger. Das Kollegium ist vollständig anwesend. Nach Erledigung mehrerer Gegenstände, die besonderes Interesse nicht erheischen und über deren Beratung wir in nächster Nummer berichten werden, beschäftigt man sich mit der **baupolizeilichen Genehmigung des Schulneubaus.** Die Angelegenheit hat dem Kollegium bereits in voriger Sitzung vorgelegen, wurde aber zurückgestellt, da die Planung die Baupolizeideputation noch nicht beschäftigt hatte. Die Deputation gibt die Planung jetzt zurück mit dem Bemerkten, daß sie keinerlei Bedingungen hierzu zu beantragen habe. Die Angelegenheit gibt zu einer langen, zum Teil recht lebhaften Debatte Anlaß. Das Wort erhält zunächst St. B. Schubert: „Meines Erachtens drängt die Sachlage auf Verbeiführung einer Entscheidung darüber, wie weit in Sachen des Schulneubaus die Zuständigkeit des Stadgemeinderates und des Schulvorstandes geht. Der letztere ist zweifellos insoweit zuständig, als es sich um die Wahl des Bauplatzes und die Ausführung des Neubaus handelt. Aber er ist nicht zuständig, wo es sich um den Ankauf von Areal und Grundstücken zu Straßenbauten und um Ausbau der Straßen handelt. Im Schulgesetz steht jedenfalls nichts von einer solchen Zuständigkeit des Schulvorstandes. Wenn man davon ausgeht, dann hätte der letztere erst die Entscheidung des Stadgemeinderates über den er-

forderlichen Straßenbau und den Ankauf der Grundstücke von Thimmig und Sohrmann herbeiführen müssen, aber nicht den Ankauf selbst in die Hand nehmen dürfen. Hätte der Stadgemeinderat seine Genehmigung nicht erteilt, dann hätte der Schulvorstand einen anderen Platz wählen müssen. Das würde aber nicht schwer gewesen sein, zumal der von der Schulinspektion gewählte Bauplatz Straßenbauten nicht erfordert hätte. Der Stadgemeinderat würde seine Genehmigung nur dann ausgesprochen haben, wenn der Schulvorstand zwingende Gründe geltend machen konnte. Von solchen zwingenden Gründen hat man aber bisher nichts gehört. In seiner letzten außerordentlichen Sitzung hat der Stadgemeinderat (gegen 3 Stimmen. Red. v. B. W.) in den Ausbau des Geizingweges gewilligt. Ich bedaure, daß ich von der Sitzung nichts gewußt habe, sonst würde ich gegen den Ausbau gestimmt haben. Durch den Beschluß hat der Stadgemeinderat vielleicht etwas von seiner Zuständigkeit verloren. Der Beschluß wäre aber vielleicht nicht zustande gekommen, wenn ich zugegen war. In der letzten Sitzung wurde mir mitgeteilt, daß am Freitag eine Besichtigung stattfände, von einer außerordentlichen Sitzung ist nicht die Rede gewesen. Zu der Besichtigung konnte ich nicht kommen, zu der Sitzung wäre ich aber unbedingt erschienen. Da das Kollegium zu der Sitzung also nicht vollständig geladen war, würde der Beschluß noch anzufechten sein. Doch die Frage wird uns nur im gegebenen Falle beschäftigen. — Jetzt wird noch aus dem Vollen gewirtschaftet. Wenn aber die Lasten wachsen, dann werden sicher Stimmen des Unmutes laut und man wird fragen, wem die Verantwortung zufalle. Wenn wir jetzt nicht unsere Zuständigkeit wahren, dann könnte der Schulvorstand etwaigen Vorwürfen leicht begegnen mit dem Hinweis, daß der Stadgemeinderat, in dem zudem noch zwei Juristen saßen, ruhig zusehen habe. Aus allen diesen Gründen ist es notwendig, daß zu der Frage der Zuständigkeit Stellung genommen und daß eine überbehördliche Entscheidung herbeigeführt wird, wenn der Schulvorstand nach wie vor die Zuständigkeit für den Ankauf der Häuser und den Ausbau der Straße für sich in Anspruch nimmt. Ich stelle den Antrag, den Schulvorstand zu fragen, ob er die Zuständigkeit des Stadgemeinderates anerkennen oder ob er eine Entscheidung über die Zuständigkeit herbeiführen haben will. Meines Erachtens haben sich die im Kollegium sitzenden Mitglieder des Schulvorstandes hierbei der Stimme zu enthalten, da sie sonst in eigener Sache stimmen würden. — Bürgermeister Stahlberger protestiert gegen diese Ausschließung der Schulvorstandsmitglieder bei der Abstimmung. Im übrigen bemerkt er, daß nach Besichtigungen schon oft außerordentliche Sitzungen stattgefunden hätten, zu denen Einladung nicht ergangen sei. Aus diesem Grunde sei besondere Einladung zu der Sitzung unterblieben. St. B. Lohner stellt fest, daß er ausdrücklich gefragt habe, ob die fehlenden Mitglieder zu der außerordentlichen Sitzung geladen seien. Das habe der Vorsitzende ausdrücklich bejaht. Jetzt stelle sich heraus, daß dies gar nicht der Fall gewesen sei. Bürgermeister Stahlberger unterbricht den Redner: Ich lasse mich nicht zur Rede stellen, lasse mir keine Vorwürfe machen und entziehe ihnen das Wort. St. B. Lohner erwidert, daß der Vorsitzende keine Berechtigung habe, ihm das Wort zu entziehen. St. B. Friedrich stellt in der Geschäftsordnungsdebatte fest, daß zu einem Eingreifen des Vorsitzenden in dieser Form kein Anlaß bestanden habe. Herr Gerichtsrat Schubert habe ein wesentliches Interesse daran gehabt, festzustellen, daß er in der Sitzung ohne sein Verschulden nicht zugegen war, und Herr Lohner wiederum habe Interesse daran, festzustellen, daß die Kritik, die an dem Fernbleiben der Herren geübt worden sei, in gutem Glauben geübt worden sei. Von verletzenden Vorwürfen könne keine Rede sein. St. B. Schlichenmaier erklärt, es sei immer so gehandhabt worden, daß nach Besichtigung eine Sitzung oder Beschlusssitzung stattfände. St. B. Breitschneider führt zur Sache aus: Der Bauplatz am Geizingweg sei gewählt worden nach den Bestimmungen in § 1 der Ausführungsvorschriften, in der ausdrücklich festgelegt sei, daß die Schulgebäude nach Möglichkeit in der Mitte der Orte zu errichten sind. Wenn er die Anregung zu dem Häuserlauf gegeben habe, so sei dies geschehen, weil er es für richtig halte, daß für die neue Schule auch eine schöne Straße gebaut werde, damit man für den Zugang nicht bloß auf den Weg angewiesen sei. Der Schulvorstand habe die Grundstücke sehr billig gekauft. Wenn sie nun vielleicht teurer würden, so sei dies dann Schuld des Stadgemeinderates. St. B. Dr. Kronfeld erklärt, der Beschluß über den Straßenbau in der außerordentlichen Sitzung sei unbedingt anzufechten, da zu der Sitzung nicht alle Mitglieder geladen gewesen seien. Der Beschluß sei unanständig. Ich kann mich des Eindruckes nicht erwehren, daß der Schulvorstand in der ganzen Schulbaufache höchst unfreundlich gegen den Stadgemeinderat verfahren ist. Gerade was die Straßenbauten anlangt, wäre ein Zusammenwirken der beiden Körperschaften recht wünschenswert gewesen. Aus dem kann man es nicht verdenken, wenn wir uns rühren, zumal man in solchen Fällen immer geneigt ist, für Verfehlungen in erster Linie die beteiligten Juristen verantwortlich zu machen. Jedenfalls wollen wir gebekt sein, indem wir die Frage der Zuständigkeit klarlegen lassen. St. B. Sjafoke bemerkt, er habe schon in den beiden letzten Sitzungen dem Schulvorstand die Kompetenz in Straßenbauten bestritten und eine entsprechende Interpellation an den Vorsitzenden gerichtet. Deshalb habe er in der letzten Sitzung gegen den Straßenbau gestimmt. St. B. Schubert führt aus: Mir ist es gar nicht eingefallen, jemanden einen Vorwurf daraus zu machen, daß ich zu der Sitzung nicht eingeladen war. Vor allem verstehe ich nicht, daß der Vorsitzende eine so gereizte Stimmung an den Tag legt. Ich hatte doch alle Veranlassung, festzustellen, daß ich ohne eigenes Verschulden in der Sitzung fehlte, nachdem in der Zeitung betont war, daß zwei Mitglieder gefehlt hätten. Man würde mir mit Recht einen großen Vorwurf machen, wenn ich von der Sitzung unterrichtet war, ihr aber ferngeblieben wäre. Es mag mitunter so ge-